

Laibacher Zeitung.



Nr. 16.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 20. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Injectionsstempel jedesm. 30 kr.

1872.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben über Antrag des Ministers des kaiserl. Hauses und des Aeußern mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Jänner d. J. den mit dem Titel und Charakter eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bekleideten bisherigen Ministerresidenten in Rio Janeiro Emanuel Grafen Rudolf in der Eigenschaft eines Gesandten und bevollmächtigten Ministers in außerordentlicher Mission bei der hohen Pforte zu beglaubigen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Jänner d. J. dem Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien Joseph Ritter v. Führich bei dem Anlasse seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Kunst das Komthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Jänner d. J. den Professoren an der Akademie der bildenden Künste in Wien Franz Bauer und Peter Johann Nepomuk Geiger bei dem Anlasse ihres Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand den Ausdruck der Allerhöchsten vollen Zufriedenheit mit ihrer vieljährigen, verdienstlichen Thätigkeit im Lehramt allergnädigst bekannt zu geben geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Jänner d. J. die von dem Rathe der bündenden Künste in Wien vollzogene neuerliche Wahl des Hofrathes Philipp Freih. Draxler v. Carin, des Directors des Münz- und Antiken-Cabinetes Dr. Eduard Freiherrn v. Sacken, des Oberbaurathes, Professors Heinrich Ritter v. Ferstel und der Bildhauer Vincenz Bilz und Joseph Wasser zu akademischen Rathen allergnädigst zu bestätigen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Professor der griechisch-orientalischen Oberrealschule in Czernowitz Ferdinand Schnabl eine an der Marburger k. k. Realschule erledigte Lehrstelle verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen über die Adreßdebatte.

Ein Wiener Blatt sprach vor einigen Tagen an leitender Stelle den Gedanken aus, daß die Adreßdebatte im Abgeordnetenhaus, so wenig hervorragende Momente sie auch geboten habe, doch als Prolog für die bevorstehenden legislativen Arbeiten einen unschätzbaren Werth dadurch erlangt hätte, daß man zu jener nüchternen Stimmung zurückgekehrt sei, in der allein sich Probleme, wie die gegenwärtig dem Reichsrathe gestellten, lösen lassen. Diese nüchternere Stimmung ist es auch, welcher in dem Rückblicke der meisten Wiener Journale auf die zum Abschlusse gelangten Adreßverhandlungen namentlich begegnet wird. „Unsere Abgeordneten“ — schreibt die „Neue freie Presse“ — sind verpflichtet, die Politik der Regierung zu unterstützen, weil diese eine Politik der Verfassungstreue ist. Es gilt unsere Position zu verstärken und die Abgeordneten der Verfassungspartei, wie sie zum einträchtigen Zusammenhalt gezwungen sind, dürfen die Fühlung mit der Regierung nicht verlieren. „Eine parlamentarische Regierung — schreibt die „Tagespresse“ — muß von der Partei, aus welcher sie hervorgegangen, nicht bloß mit allem Nachdrucke unterstützt, sondern auch mit aller Rücksicht behandelt werden.“ Die „Tagespresse“ weist, als Beträchtigung dafür, auf das vom ungarischen Reichstage gegen die parlamentarische Regierung Ungarns allezeit bekundete Entgegenkommen hin und gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß, wenn heute Regierung und Land die Rechnung zögen, beide finden müßten, daß sie bei dem obigen Systeme gewonnen hätten. Dasfelbe sei auch das einzig richtige. „Entweder — schreibt das genannte Blatt — genießt eine parlamentarische Regierung das Vertrauen ihrer Partei, oder nicht. Ist ersteres der Fall, dann muß die Partei sich sagen, daß die Bemühungen des Ministeriums ja ohnehin darauf gerichtet sind, die Wünsche der Partei zu erfüllen, und diejenigen, welche das ursprüngliche Programm der Regierung gutgeheißen, sind verpflichtet, daran festzuhalten und mit ihnen die Partei, deren Vertrauensmänner sie sind.“ „Wir wissen wohl

— schreibt das „Neue Fremdenblatt“ — mit welchen Mitteln schnell zum Ziele zu gelangen wäre; — wenn nur erst diese Mittel schnell zu realisiren wären. . . . Können wir auf das vollkommenste überzeugt sein, daß die Regierung die Hindernisse, die zu besiegen sind, so belämpfen entschlossen und hinwegzuräumen fähig ist, so ist es auch gewiß, daß wir ihren Feldzugsplan nicht durch die Absicht durchkreuzen dürfen, ihr eine Taktik aufzudrängen, die von uns sichtbaren oder unsichtbaren Hindernissen absteht. Besser, wir gelangen mit der Regierung vorläufig zur ersten Etappe, als daß wir ohne sie Sturm laufen und — einfach zurückgeschlagen werden. Die erste Etappe ist das Nothwahlgesetz. Es ist nicht das Ziel, aber der Weg dahin. Der Sprung über denselben hinweg wäre glänzend, aber er könnte leicht zu kurz ausfallen. Noch ist diese Etappe nicht erreicht, und sie ist nicht leicht zu erreichen. Aber auch sie ist nur zu erreichen durch die verbundene Kraft der Regierung und beider Häuser.“

Bezeichnend, diesen Stimmen aus dem verfassungstreuen Lager gegenüber, ist die Haltung der Oppositionspresse. Von den Wiener Organen des Föderalismus sucht der „Wanderer“ heute an leitender Stelle die Mahnungen verfassungstreuer Organe zum innigen Anschlusse des Abgeordnetenhauses an die Regierung zum Zwecke der Durchführung des ursprünglichen Programmes und zur Wahrung der Initiative derselben als „Byzantinismus“ darzustellen, während das „Vaterland“ in zwei umfangreichen Artikeln die Abgeordneten aus Tirol zur Seccession vom Reichsrathe zu bewegen sucht.

Von den deutschen Blättern beschäftigen sich die „Ausg. allg. Ztg.“ und der „Börsen-Courier“ mit unseren inneren Angelegenheiten und insbesondere den Erklärungen Sr. Durchlaucht des Herrn Ministerpräsidenten Fürsten Adolf Auerperg. Es sei nicht zu verwundern, äußert sich eine Stimme in der „Ausg. allg. Zeitung“, wenn die Regierung Anstand nehme, eine Aenderung des Programmes zu acceptiren, das sie in der Thronrede niedergelegt und für welches sie die Zustimmung der Verfassungspartei erlangt habe, und nicht ohne Rücksicht hierauf sei die Erklärung aufzufassen, welche der Herr Ministerpräsident im Abgeordnetenhause abgegeben. Der Adreßentwurf dieses letztern hätte sich nicht gleichwie jener des Herrenhauses der Allerhöchsten Thronrede einfach angeschlossen. Er bringe ein Vertrauensvotum und wolle nicht den Boden geändert wissen, auf welchem sich die Action bewegen solle, allein er empfehle eine andere Reihenfolge, einen anderen Zusammenhang des ministeriellen Vorgehens, als in der Thronrede in Aussicht gestellt wurde. Das sei der Punkt, gegen welchen Fürst Auerperg seine Bedenken erhoben habe. Nun müsse man aber die gegenwärtige Sachlage in die Rechnung einbeziehen, solle das Facit richtig ausfallen. Das Ministerium könne nicht gleichwie auf einem Schachbrette operiren, es müsse sich vorbehalten, unter Wahrung seiner politischen Grundsätze und innerhalb seines Programmes nach den Umständen zu handeln. „Von der Regierung verlangen“, heißt es am Schlusse, „daß sie mit der Wahlreformfrage unter allen Umständen zu einer bestimmten Zeit und im unabänderlichen Zusammenhang mit anderen Fragen debütire, heißt den Erfolg geradezu gefährden. Im Interesse seiner Action, im Interesse der Verfassung und der Mehrheit des Reichsrathes muß das Ministerium auf vollkommene Bewegungsfreiheit innerhalb der Grenzen seines Programmes Werth legen. Indem es sich die Initiative vindicirt, verkennt es nicht seine Mission, denn die Führung steht der Regierung zu. Dies ist der Standpunkt, welchen in der Generaldebatte zu betonen die Regierung für nützlich hielt. Den Intentionen des Hauses wird damit in keiner Weise präjudicirt.“ Ähnlich urtheilt der „Berliner Börsencourier“, indem er die Nothwendigkeit der Wahlreform anerkennt, aber auf die Gefahren einer falschen Gefühlspolitik hinweist, welche geeignet wäre, den Reichsrath einer durch die Zahl wichtigen Partei zu berauben.“

Von jenen Blättern, welche sich mit den obschwebenden Fragen der innern Reform beschäftigen, behandelt die „Presse“ die galizische Angelegenheit. Sie weist darauf hin, daß die acht Punkte der galizischen Resolution an und für sich nicht die Grundlage eingehender Behandlung sein könnten. Ohne Commentar schwer verständlich, würden die einzelnen Sätze der Resolution unvermittelt und unmotiviert hingestellt und sie bedürften einer umständlichen Umarbeitung, wenn man wissen solle, wie sich die Abgeordneten aus Galizien die

praktische Anwendung der principiell hingestellten Forderungen dächten. Es werde daher zunächst darauf ankommen, daß die Abgeordneten aus Galizien der Resolution einen klaren Commentar geben und sich unumwunden darüber erklären, in welcher Weise sie die Forderung einer Sonderstellung, die ja mehrfacher Deutung fähig sei, verständen. Sei einmal das Princip festgestellt, dann werde man über die Detailconcessionen leicht hinwegkommen. Der entscheidende Moment — schließt das genannte Blatt — sei gekommen, und man dürfe erwarten, daß sowohl die deutschen als die galizischen Abgeordneten, der hohen Verantwortung bewußt, mit staatsmännischer Einsicht an das schwierige Werk gehen würden.

Von deutschen Stimmen über unsere inneren Angelegenheiten liegt heute eine solche in der „Neuen preussische Ztg.“ vor. Es heißt in diesem Blatte: „Die kurze Erklärung, welche der Ministerpräsident Fürst Auerperg über den Adreßentwurf abgab, hat keineswegs den Zweck, einen grundsätzlichen Gegensatz zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus zu constatiren, sondern nur die Grenzen zwischen der Aufgabe der Executivgewalt und dem Verufe der Volksvertretung zu ziehen. Daß sie die principielle Uebereinstimmung der Thronrede und der Adreßrede anerkennt, bekundet die Regierung damit, daß sie sagt, sie würde in der Adreßrede, so wie sie ist, ein Vertrauensvotum erblicken. Das Ministerium findet es nur nicht angemessen, daß auf dem Boden des gemeinschaftlichen Programmes die Abgeordneten die Führung übernehmen. Regieren muß die Regierung, nicht die Kammer. Letzterer steht frei, das Cabinet, falls sie Tendenz oder Methode desselben mißbilligt, durch parlamentarische Mittel zum Rücktritt zu zwingen. Aber so lange sie dem Programm zustimmt, darf sie über die Ausführung, für welche nur die Regierung verantwortlich ist, keine Vorschriften geben. Ministerium und Volksvertretung sind einig über die Nothwendigkeit sowohl des Ausgleichs mit den Polen als der Einführung directer Wahlen zum Reichsrath. Aber die Kammer verlangt, daß beide Maßregeln im Zusammenhang behandelt und gleichzeitig votirt werden; das Ministerium erhebt Einsprache dagegen. Nicht als ob es unter allen Umständen das Gegentheil zu thun gedächte, allein es will nicht gebunden sein. . . . Es verwahrt sich demnach dagegen, für eine bestimmte Reihenfolge in seiner Action förmlich verpflichtet zu werden. Die Verhältnisse sind so unklar und verworren, die Mittel, über welche verfügt werden kann, so unsicher und so wenig übersichtlich, daß das Ministerium sich freie Hand wahren muß, um nach den Umständen handeln zu können. Es würde seine Action gefährden, wollte es für die Modalitäten derselben, selbstverständlich innerhalb des einmal von ihm aufgestellten und von dem Reichsrathe gutgeheißenen Programmes, unnötige Einschränkungen sich gefallen lassen. Das Herrenhaus hat es vermieden, in seiner Adreßrede den Feldzugsplan für die Regierung vorzuzeichnen. Fand das Abgeordnetenhaus sich zu einer gleichen Zurückhaltung nicht bestimmt, so mußte die Regierung sich verpflichtet fühlen, das verschobene Verhältniß zwischen beiden Factoren richtigzustellen.“

Zur Action des Reichsrathes.

Die „Wiener Ztg.“ bringt den 18. d. unter dem Schlagworte „Parlamentarisches“ drei Gesekentwürfe, deren Inhalt wir kurz zusammengefaßt hier nachfolgen lassen:

Der erste Gesekentwurf betrifft die widerrufliche Entlassung der Sträflinge. Letztere, welche bereits drei Viertel ihrer Strafe verbüßt und mindestens ein Jahr in der Strafhaft zugebracht haben, werden mit ihrer Zustimmung für den Rest der Strafzeit auf Widerruf entlassen, wenn ihr Verhalten während der Haft in Verbindung mit den übrigen Umständen hinreichende Beruhigung darüber gewährt, daß ihre Entlassung die öffentliche Ordnung nicht gefährden, und daß ihr Benehmen dem Gesetze entsprechen werde. Dem so Entlassenen kann der Aufenthalt in einzelnen Gebieten oder Orten untersagt oder auch ein bestimmter Ort zum Aufenthalte angewiesen, und es kann ihm zur Pflicht gemacht werden, diesen oder einen von ihm selbst gewählten Aufenthaltsort nicht ohne Erlaubniß der Behörde zu verlassen. Er steht unter der fortwährenden Aufsicht der Sicherheitsbehörde, hat sich bei derselben in bestimmten Zeiträumen zu melden und über seine Verhältnisse auf jedesmaliges Verlangen Auskunft zu geben. Die Sicherheitsbehörde kann ihm untersagen, an bestimmten

Verfassungen Theil zu nehmen, gewisse Räumlichkeiten zu besuchen und zur Nachtzeit und zur Zeit eines außerordentlichen Zusammenstromens von Menschen ohne zwingenden Grund seine Wohnung zu verlassen. Auch darf bei ihm zum Zwecke der Beaufsichtigung jederzeit eine Haus- oder Personendurchsuchung vorgenommen werden.

Die Maßnahmen wider den Entlassenen sind jedoch nur insoweit, als sie durch die Umstände geboten erscheinen und stets mit thätlichster Schonung seines Rufes und Gewerbes in Anwendung zu bringen und, wenn ihre Nothwendigkeit entfällt, sofort aufzuheben. Die Entlassung kann widerrufen werden, wenn der Entlassene den ihm auferlegten Verpflichtungen zuwiderhandelt oder wenn sein Betragen das in ihn gesetzte Vertrauen nicht rechtfertigt.

Der Widerruf hat die Wirkung, daß der Sträfling zur Abbüßung des zur Zeit der Entlassung noch nicht in Vollzug gesetzten Restes seiner urtheilsmäßigen Strafe verhalten wird. Ist die urtheilsmäßige Strafzeit abgelaufen, ohne daß ein Widerruf der Entlassung erfolgt ist, so gilt die Freiheitsstrafe als verbüßt und die erwähnten Maßregeln treten außer Wirksamkeit.

Der zweite Gesetzentwurf regelt die Vollziehung von Freiheitsstrafen in Einzelhaft. Die ganze Strafe ist in Einzelhaft zu vollziehen, wenn sie 1. durch höchstens achtmonatliche Anhaltung in Einzelhaft verbüßt werden kann, oder wenn 2. das Urtheil eine höchstens achtmonatliche Freiheitsstrafe verhängt und der Verurtheilte Besserung erwarten läßt. In allen anderen Fällen soll der Sträfling während des ersten Theiles der Strafzeit, und zwar mindestens durch acht Monate und nicht über drei Jahre, in Einzelhaft gehalten werden. Einzelhaft findet nicht statt, wenn deren Antritt oder Fortsetzung wegen körperlichen Gebrechens des Sträflings oder sonst zu besorgender Nachteile für seine leibliche und geistige Gesundheit bedenklich erscheint. Hat ein Sträfling mindestens drei Monate in Einzelhaft zugebracht, so gelten bei Berechnung der Dauer der abzubüßenden Strafe je zwei vollständig in Einzelhaft zugebrachte Tage als drei Tage. In der Einzelhaft ist jedem Sträfling, insoweit er nicht schon nach dem Urtheile zur Arbeit angehalten werden muß, die Gelegenheit zu ununterbrochener, angemessener Beschäftigung zu verschaffen. Während der Einzelhaft soll jeder Sträfling täglich wenigstens zwei Besuche erhalten. Auf Personen, welche bei Beginn der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes bereits verurtheilt sind, oder welche später nur wegen einer vor diesem Zeitpunkte verübten Handlung verurtheilt werden, ist dieses Gesetz nur mit ihrer Zustimmung in Anwendung zu bringen. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes finden auf die als Strafvollstreckung oder als Disciplinarstrafe verhängte Einzelhaft keine Anwendung und es bleiben die hieüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften neben den Bestimmungen dieses Gesetzes in Wirksamkeit.

Der dritte Gesetzentwurf betrifft die Bestellung von ständigen Strafvollzugs-Commissionen an dem Sitz eines jeden Gerichtshofes erster Instanz, welche zur Mitwirkung bei der Ausführung der Gesetze über die Vollziehung von Freiheitsstrafen in Einzelhaft und über die widerrufliche Entlassung von Sträflingen betragen sind. Diese Commissionen haben aus dem Gerichtspräsidenten als Vorsitzenden, dem Staatsanwalt oder seinem Stellvertreter und einem vom Präsidenten zu wählenden Rathe des Gerichtshofes, ferner aus zwei von dem Justizminister auf die Dauer von drei Jahren zu ernennenden, nicht im Staatsdienste stehenden Vertrauensmännern und einem Protokollführer zu bestehen. Die Commission kann zu ihren Sitzungen den Vorsteher der Strafanstalt, und hinsichtlich der in den gerichtlichen Gefängnissen verwahrten Sträflinge den mit der unmittelbaren Aufsicht des Gefängnisses betrauten Richter, sowie den Seelsorger, Arzt, Lehrer und Gewerbsmeister des Sträflings mit beratender Stimme beiziehen. Den Vertrauensmännern gebührt, wenn sie sich zum Behufe ihrer Amtsverrichtung über eine halbe Meile von ihrem Wohnsitze entfernen müssen, nebst der Vergütung der Fahrgelegenheit eine Entschädigung von fünf Gulden für den Tag.

5. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 17. Jänner.

(Schluß.)

Unter dem Einlaufe befindet sich außer den bereits erwähnten Regierungsvorlagen ein Gesetzentwurf, betreffend die Reorganisation des Wiener Polytechnicums; — ein Gesetzentwurf zur Regelung der Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen technischen Hochschulen, an der Handels- und nautischen Akademie in Triest und an den übrigen nautischen Schulen; — ein Gesetzentwurf in Betreff der Anrechnung der an einem Polytechnicum zugebrachten Dienstzeit beim Uebertritte an eine Universität; — ein Gesetzentwurf zur Regelung der Bezüge des Lehrpersonals an den mit den staatlichen Lehrerbildungsanstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Übungsschulen; — ein Gesetzentwurf zur theilweisen Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen des § 36 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 62); — ein Gesetzentwurf betreffend die Beförderung des Religionsunterrichtes in den öffentli-

chen Volks- und Mittelschulen und den Kostenaufwand für denselben.

Von den eingelaufenen Petitionen erwähnen wir die Petition des böhmischen Finanzwach-Petitionscomité um Reorganisation des Institutes der Finanzwache, beziehungsweise um Bewilligung der Mittel hierzu, und die Petition verschiedener Beamtenbranchen um Verbesserung ihrer Lage.

Das Resultat der Wahl in den Verfassungsausschuß ist folgendes: gewählt wurden: Coronini, Eichhoff, Fuz, Kaiser, Pickert, Schaub, Enobloch, Kuranda, Rechbauer, Brestel, Demel, Beeß, Zyblikiewicz, Bodzicki, Czernawski, Carneri, Groß, Waldert, Weeber, Dinsl, Lamberg, Gistka, Herbst, Wolfrum, Thurn, Zailner, Grocholski, Tinti, Tomaszczuk, Janowski.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage betreffend den Telegraphenvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland vom 5. October 1871.

Als Berichterstatter fungirt Abg. Freiherr von Rübeck und wird dieser Vertrag ohne Debatte genehmigt.

Es folgen hierauf Berichte des Wahlsprüfungsausschusses, und zwar referirt Abg. Dr. v. Figuly über die directen Wahlen der Handelskammern;

Abg. Fuz über die in den Gruppen 7, 8 und 9 der Städte und Industrialorte und in den Wahlgruppen 15, 16 und 17;

Abg. Dr. Edlbacher über die in den Wahlgruppen 18, 21, 23 und 25 in Böhmen vorgenommenen directen Reichsrathswahlen.

Sämmtliche Wahlen werden über Antrag der Referenten als gültig anerkannt.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen. — Nächste Sitzung Freitag den 19. d. M.

Tagesordnung: Die Vornahme der von der heutigen Tagesordnung abgesetzten Wahlen.

Die erste Lesung der heute eingebrachten Regierungsvorlagen.

Bericht des Wahlsprüfungsausschusses.

Nach Schluß der fünften Plenarversammlung hielt der Verfassungsausschuß eine Sitzung, in welcher er seine Constituierung vornahm, und wurde der Abg. Freiherr v. Eichhoff zum Obmann, Abg. Dr. Groß zum Obmannstellvertreter, die Abgeordneten Dr. Schaub, Fuz, Freih. v. Enobloch und Tomaszczuk zu Schriftführern gewählt.

Politische Uebersicht.

Laibach, 19. Jänner.

Die zur Berathung der Ausführungsmodalitäten der Rhein-Correction berufene Expertencommission wird sich am 22. d. M. zu einer Vorbesprechung in St. Gallen vereinigen. Namens der k. k. österreichischen Regierung wird als Vertreter der Oberbaurath Wawre erscheinen, welcher nach dem von der „Vorarlberger Landeszeitung“ angegebenen Reiseplan über Feldkirch und Bregenz reisen und am 19. in Hohenems und Lustenau, dann am 21. in Hard, Fussach und Drugg eintreffen wird, um die Ansichten und Wünsche der Vertretung der Rhein-Gemeinden in dieser Angelegenheit zu vernehmen. Die Schlußberathungen der Expertencommission werden in Bregenz stattfinden.

Aus der Sitzung des ungarischen Unterhauses vom 16. d. melden wir Folgendes: Bobort beantragte, der Minister werde angewiesen, einen Gesetzentwurf über die Einziehung der Einkünfte der geistlichen Sinecuren, der Abteien, Propsteien, der erledigten geistlichen Beneficien und der Capitelstellen zu Schulzwecken einzubringen. — Ueber die „Comitatswahlen einst und jetzt“ theilt „P. N.“ Folgendes mit: „Die Comitatswahlen bewegten sich an vielen Orten auch jetzt noch in ihrem alten Bette. Familien-Liquewesen, grauer Nepotismus, Cameraderie paralytischen auch jetzt noch die unstreitig wohlthätige Wirkung des neuen Gesetzes. Gegen diese Uebel gibt es, wie es scheint, kein Specificum, es wurzelt in unserer Gesellschaft und kann nicht ausgerottet werden. Ein erfreuliches Moment kann dennoch constatirt werden, und dieses ist, daß keine einzige Schlägerei vorgekommen ist. Keine Spur von blutigen Kämpfen, eingebrochenen Rippen und Todtschlägen. Selbst über Requirirung militärischer Assistenz berichtet kein Blatt. In diesem Umstande liegt überhaupt, wenn wir dagegen die grausigen Schlachtenbulletins halten, welche früher jeder stattgehabten Wahl folgten, ein erfreuliches Zeichen der Befestigung der gesellschaftlichen Ordnung. Und all das ist die Folge jenes Gesetzes, welches von der Opposition selbst heute noch angefeindet wird.“

Der „Ang. Lloyd“, erfährt, daß zwischen den Ministern, die den Eisenbahnvertrag unterzeichneten, lebhaftere Berathungen stattfinden, damit das Eisenbahngesetz noch in dieser Woche vor den Ministerrath gelange und demnächst dem Reichstage vorgelegt werden könne.

Der „Pester Lloyd“ schreibt: Die Entscheidung über die nächste Phase der croatischen Frage liegt weder in Wien noch in Pest, sondern in Agram, weder in der Hand der Krone, noch in jener der ungarischen oder croatischen Regierung, sondern einzig und allein

in den Händen der croatischen Nationalpartei. Sie allein wird daher für die kommenden Dinge verantwortlich sein. — Nach der „Agramer Ztg.“ sind die Verificationsarbeiten des croatischen Landtages bis nun noch nicht vollendet. Gestern sollte sich der Landtag constituiren und der Präsident, Vicepräsident und die Schriftführer gewählt werden. Dem Vernehmen nach soll die Majorität den gewesenen Hofkanzler Herrn Jvan Mazuranic zum Präsidenten, und Herrn Smaic zum Vicepräsidenten erwählen.

Der „Staatsanzeiger“ meldet gegenüber anderweitigen Zeitungsmittheilungen über die am 26. November im preussischen Handelsministerium betreffs der socialen Frage stattgehabten Besprechungen, daß bestimmte Vorschläge der Conferenz nicht unterbreitet wurden. Der Standpunkt eines bloß negativen oder gar repulsiven Verhaltens gegenüber der socialen Bewegung wurde keineswegs vertreten. Etwa zu ergreifende Maßregeln zum Heile der Arbeitnehmer wurden einer weiteren Berathung vorbehalten. — Ueber die Arbeiten der Commissionen des preussischen Abgeordnetenhauses wird berichtet, daß die Kreisordnungscommission beschlossen hat, in keine Generaldebatte einzutreten, sondern sofort mit der Berathung der einzelnen Paragraphen des Gesetzes zu beginnen. In diesem Beschlusse drückt sich der ernste Wille aller Commissionsmitglieder aus, mindestens nicht an sich es fehlen zu lassen, um die Vorbereitung der Vorlage für die Plenarberathung so zeitig wie möglich zu Ende zu bringen. Die Budgetcommission ist fleißig beschäftigt mit den Vorlagen über die Erhöhung der Beamtengehälter, welche weit mehr Zeit in Anspruch nehmen, als vorher vermuthet wurde. Eine ähnliche Rührigkeit entwickelt die Commission zur Vorberathung des Gesetzes über die Oberrechnungskammer, obwohl die Natur dieses schwierigen Gegenstandes längere Debatten erheischt. Die Commission zur Vorberathung der Steuerreform endlich hat bis jetzt erst eine Sitzung abgehalten und die Generaldebatte angefangen, aber noch nicht beendet.

In maßgebenden Kreisen findet man es begreiflich und dem üblichen Herkommen ganz entsprechend, wenn Würtemberg in Petersburg, wie Baiern in Wien seinen Gesandten fortbestehen läßt, wofür Rücksichten auf die nahe Verwandtschaft zwischen den betreffenden Höfen geltend gemacht werden können.

Der französische Volkshaß gegen die deutschen Occupationstruppen hat leider wieder ein Opfer gefordert. In Luneville ist ein deutscher Soldat ermordet worden. Aber die französische Regierung trifft alle Vorbereitungen, um des Schuldigen habhaft zu werden und ihn zu bestrafen. Dieser Vorfall dürfte sonach keine weiteren Folgen nach sich ziehen.

Ein zahlreich besuchtes Meeting fand am 17. d. im Mansion-House in London statt. In Abwesenheit des Lordmayors präsidirte der Sheriff Bennet. Es wurden Resolutionen angenommen bezüglich Einführung des metrischen und Decimalsystems im Gewichte und Maße, in der Fabrication und Industrie; ferner Resolutionen, daß dieses System in den Schulen gelehrt werde und daß die Einführung von Münzzeichen nach diesem Systeme eine Nothwendigkeit sei, die der Regierung dringend empfohlen werde.

Nach der „Ditt. Ztg.“ hat sich die Petersburger Commission für die Militär-Reorganisation in ihren letzten Sitzungen sehr eingehend mit den Militärverhältnissen der Juden beschäftigt, und in Bezug darauf sehr wichtige Beschlüsse gefaßt, die auch auf die bürgerlichen Verhältnisse der Juden nicht ohne Einfluß sein werden. So sollen nach den Entscheidungen der Commission die Juden in Bezug auf ihre Militärverhältnisse den städtischen und ländlichen Gemeinden, in denen sie ihren Wohnsitz haben und mit denen sie bisher in Steuer- und officieller Gemeinschaft standen, als Mitglieder beigezählt werden, aber nur in solcher Zahl, daß sie stets die Minderheit der Gemeindeglieder bilden. Befinden sie sich daher in einer Gemeinde in der Mehrheit, so soll ein Theil von ihnen der benachbarten Gemeinde einverleibt werden.

Der russische „Regierungsanzeiger“ publicirt heute das Reichsbudget pro 1872. — Die Einnahmen betragen 497,197,802, die Ausgaben 496,813,581 Rubel; es stellt sich demnach ein Ueberschuß von 384,221 Rubeln heraus.

Der erste Eisenbahnzug von Rumelien ist am 17. d. in Stambul eingetroffen. — Der Präsident des Rathes für indirecte Steuern, Edwards Esfendi, hat seine Demission gegeben, um die Stelle eines delegirten Verwaltungsrathes bei der austro-ottomanischen Bank zu übernehmen.

Die italienische Kammer hat alle Capitel des Einnahmen-Budgets pro 1872 angenommen. — Die „Opinione“ dementirt neuerdings die Gerüchte von ernststen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Finanzminister Sella und der Finanzcommission.

Am 2. Jänner ist in Lissabon die Parlements-sesssion für 1872 eröffnet worden. Der wichtigste Passus in der Thronrede betrifft die Verfassungsreform. Die Regierung wird den Kammern Gesetzentwürfe über eine ausgedehnte Decentralisation der Verwaltung, über den niederen und höheren Volksunterricht, über die Staatszuschüsse für Cultus und Geislichkeit und über Straßenbau vorlegen. Sie hofft bei ihren Reformplänen haupt-

fächlich auf die Unterstützung der Bairischen Rechnung zu können, um der Opposition des Abgeordnetenhauses entgegenzutreten.

Volksschul- und Bezirks-Lehrerbibliotheken.

Dem Erlasse Sr. Excellenz des Herrn Unterrichtsministers an die k. k. Landes-Schulbehörden, betreffend die Regelung der bestehenden, sowie die Gründung der noch notwendigen Volksschul- und Bezirkslehrerbibliotheken, sind Entwürfe zu Bibliotheks-Ordnungen für beide Kategorien beigelegt. Nach dem ersten dieser Entwürfe hat die Volksschul-Bibliothek den Zweck, der Schuljugend die Mittel zu bieten, durch eine entsprechende Lectüre ihre intellectuelle und moralische Bildung zu fördern, der verantwortliche Leiter der Volksschulbibliothek ist der Leiter der Schule. Die Bücher derselben können auch Mitgliedern der Schulgemeinde, die der Schule entwachsen sind, zum Lesen verabfolgt werden, insoweit dadurch die Ansprüche der Schuljugend nicht beeinträchtigt werden.

Die Bezirks-Lehrerbibliothek hat den Zweck, den Lehrern des Schulbezirkes wissenschaftliche Zeitschriften, Werke pädagogisch-didaktischen und fachwissenschaftlichen Inhaltes, sowie Lehrmittel, deren Anschaffung den Einzelnen nicht leicht möglich ist, zugänglich zu machen. Der Standort derselben wird von der Bezirksschulbehörde nach Anhörung der Bezirkslehrerconferenz bestimmt. Die zur Verwaltung dieser Bibliothek gesetzlich berufene Commission hat nach Beschluß der Lehrerconferenz aus drei bis fünf Mitgliedern zu bestehen. Kein der Bezirks-Bibliothek einverleibtes Buch oder Lehrmittel derselben darf ohne Zustimmung der Lehrerconferenz und der Bezirks-Schulbehörde verkauft werden; die erfolgte Bewilligung ist auf dem zur Veräußerung gelangenden Objecte in amtlicher Weise ersichtlich zu machen und der Erlös wieder für die Zwecke dieser Bibliothek zu verwenden. Den Bezirks-Schulinspectoren und den Landes-Schulinspectoren für Volksschulen liegt ob, den Bezirks-Bibliotheken eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, die Bibliotheks-Commissionen mit Rath und That zu unterstützen und darauf zu sehen, daß bei der Verwaltung Willkürlichkeit und Unparteilichkeit beobachtet werde. Im Jahresberichte der Landes-Schulbehörde ist stets auch auf den Zustand und die Benützung der Bezirks-Bibliotheken Rücksicht zu nehmen.

Tagesneuigkeiten.

Wiener Blätter melden, daß am 16. d. M. ein Adjutant Sr. Majestät des Kaisers zum Bürgermeister von Wien, Dr. Zelder, kam, um ihm mitzutheilen, daß Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin den heute in dem Musikvereinssaale stattfindenden Bürgerball besuchen werden.

Se. kais. Hoheit Erzherzog Joseph hat seinen Winteraufenthalt in Ofen genommen und am 17ten d. M. die in Pest anwesenden Honvedgenerale und Stabs-officiere zur Tafel geladen. Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Clotilde befindet sich mit den erzherzoglichen Kindern in Wien und ist ihre Rückkehr nach Ofen noch unbestimmt. — Se. königl. Hoheit Prinz Theodor von Baiern nebst Gefolge bereite den letzten Maskenball in Schwender's Colosseum in Wien mit seiner Gegenwart und beobachtete das rege Treiben der zahlreich vertretenen Maskenwelt mit vielem Interesse.

(Vailli Alexander Borgia), der Großmeisters-Stellvertreter des souveränen Johanniter-(Malteser-) Ordens, ist im hohen Alter von achtundachtzig Jahren in Rom gestorben. Im Jahre 1783 geboren, wurde derselbe im Februar 1865 nach dem Tode seines Vorgängers Vailli Coloredo durch Wahl seiner Ordensbrüder zur Würde des obersten Ordenscheffs erhoben. Er war zugleich der Senior sämmtlicher lebenden Ordensritter in allen noch derzeit bestehenden Großprioraten.

(Oesterreichisches Museum.) Die kunstgewerbliche Ausstellung im österreichischen Museum am Stubenring wurde in vergangener Woche von 2061 und seit der Eröffnung von 48.987 Personen, mit Ausschluß der mit Freikarten versehenen, besucht.

(Türkenlose.) Die Interimscheine über die Obligationen des ottomanischen Prämienanlehens (Türkenlose) werden vom 1. Februar angefangen bei der anglo-österreich. Bank gegen definitive Stücke umgetauscht.

(Nur Eine Amtssprache.) Der Landesaus-schuss von Währen hat die zweisprachige Amtirung bei den Landesämtern, welche der Böhmerlandtag eingeführt, wieder beseitigt und wegen rascherer Geschäftsdurchführung die deutsche Amtssprache im inneren Dienst eingeführt.

(Ueber die Einführung des Notariats-Institutes in Deutsch-Tirol.) Für die in den deutschen Gegenden Tirols ausgeschriebenen Notariatsstellen haben sich mit einer einzigen Ausnahme, überall junge, der liberalen Partei angehörige Bewerber gemeldet, und sind die betreffenden Vorschläge bereits nach Wien abgegangen. Die liberale Partei erwartet von dieser Einführung die beste Wirkung auf das Volk, sie hofft, daß es den k. k. Notaren gelingen werde, das Uebergewicht des Clerus zu brechen.

(Beamten-Pensionirungen.) Die städtische Organisationscommission in Pest hat betreffs Ver-

wendung der gewesenen Gerichtsbeamten der Stadt Pest, die bei der neuen Organisirung nicht angestellt wurden, ihre Vorschläge erstattet, welche dahin lauten, daß es die Stadtgemeinde aus Gründen der Billigkeit und Menschlichkeit für ihre moralische Pflicht erachtet, für diese Beamten und Diener im Sinne des Pensionsnormales zu sorgen. — (Eine Wette die Nachahmung verdient.)

„Hon“ erzählt: Im Casino soupiren zwei junge Herren. Sie trinken Champagner. Ihnen vis-à-vis sitzt ein Arzt. „Herr Doctor“ — sagt einer der jungen Herren — „ist Champagner der Gesundheit zuträglich?“ — „Nein!“ antwortete kategorisch der Prieſter Aesculaps — „Und warum nicht?“ — „Pro primo, weil er verschleimt, pro secundo et tertio weil er Magensäure erzeugt und Kopfschmerz macht, wenn er schlecht ist, oder wenn man zu viel trinkt; pro quarto, weil es viel geschmeider ist, statt Champagner zu trinken, das Geld, das er kostet, den Armen zu geben; pro quinto, weil er denjenigen, der zu etwas Besseren die Neigung hat, davon abzieht.“ — „Genug, genug!“ — unterbricht ihn der Frager, und dann, zu seinem Trinkgenossen sich wendend: „Was meinst Du, wärst Du im Stande, dem Champagner zu entsagen?“ — „Gewiß, antwortet dieser, wenn ich will.“ — „Ich glaub' es nicht.“ — „Nun, so lassen wir es auf eine Wette ankommen.“ — „Gut, wir verpflichten uns, fünf Wochen lang keinen Tropfen Champagner hinter die Binde zu gießen, und wer dem Pact untreu wird, zahlt zweihundert Gulden.“ — „Was sagen Sie dazu, Herr Doctor?“ — „Die Wette hat meinen vollen Beifall, vorausgesetzt, daß der verlierende Theil die zweihundert Gulden nicht dem Andern, sondern dem Armenkinderspital schenkt.“ — „Topp!“ — Vier Wochen sind verstrichen. Da erhält der Doctor ein Billet, in das zwei Stück Hunderter eingelegt sind. Das Schreiben lautete: „Durch vier Wochen sind wir unserer Vorsatz treu geblieben. Dann sahen wir ein, daß eine solche Enthaltſamkeit Belohnung verdient, und belohnten uns mit Champagner. Weil wir aber nicht wußten, daß das Armenkinderspital dabei zu kurz komme, übersenden wir hier die zweihundert Gulden.“ — Die 200 fl. wurden dem genannten Spital übergeben, welches sich schönstens dafür bedankt und diese Art des Wohlthuns den Freunden des Champagners empfiehlt.

(Unglücksfall.) Am 17. d. ist im Staatsbahnhofe zu Pest (Wagnerstraße) der Waggonordner Josef Gärtner aus eigener Unvorsichtigkeit zwischen zwei Waggonen gerathen und erlitt bei der Verschlebung der Waggonen so schwere Quetschungen, daß er auf der Stelle den Geist aufgab.

(Methodisten in Oesterreich.) Der Methodistenverein in London beschloß am 9. d., um die Erlaubniß zur Aufnahme der Missionsthätigkeit in Oesterreich-Ungarn und um die gesetzliche Anerkennung beim Cultusministerium nachzusuchen. In Prag, Wien und Ofen sind bereits Missionäre thätig.

(Der eingeschneite Bauer.) Im oberbayerischen Gebirge liegt eine ungeheure Masse Schnee. In der Jachenau hat sich ein Bauer von seinem ganz eingeschneiten Hause zwei Gänge unter dem Schnee gegraben; der eine führt zur Kirche, der andere zum Wirtshause.

(20.000 Gulden in Verlust gerathen.) Dem Würzburger Seidenwaarenfabrikanten Christof Lemdach ist während der Fahrt von Prag nach Wien eine Handtasche mit dem Inhalte von zwanzig Stück Tausender-Banknoten in Verlust gerathen.

(Das Haus in Marseille,) in welchem Thiers geboren ist, wurde durch einen feierlichen Akademiebeschluß zu einem der historischen Monumente Frankreichs erklärt. Das Haus erhält in Folge dessen neben der Thür eine Marmorplatte mit der Inschrift: „Dans cette maison est né le 15 avril 1797 Thiers.“

(Eine chinesische Prinzen-Braut.) Der Throninhaber von China, Prinz Kung, ist erst 16 Jahre alt, und die Regierung führt in seinem Namen die Kaiserin Witwe. Die künftige Gemalin des Prinzen ist bereits längst gewählt worden und wird jetzt in alle Formen des Hoflebens eingeweiht. Seit drei Jahren sind die Fabriken von Kanking, Hongkong und Canton damit beschäftigt, die Brautkleider aus Atlas und Seide zu weben; jetzt sind sie beinahe fertig und kosten fast eine halbe Million in unserm Geld. Man erzählt sich von der künftigen Pracht ungeheuerliche Dinge, die alles übertreffen soll, was man sich zu denken pflegt. Die Braut, das Bild des Mondes, wie der Kaiser das der Sonne, wird in einem Palatin von Perlenknäuren in ihren Palast getragen werden, u. dgl. m.

Locales.

Die „Wiener Zeitung“ bringt unter dem Schlagwort „Inland“ folgende Anzeige: Der Realschuldirection in Laibach wurde bereits am 13. December 1871 vom hohen Unterrichtsministerium aufgetragen, den Eintritt in die deutsche oder in die slovenische Parallelabtheilung der ersten und zweiten Klasse, unter Voraussetzung der erforderlichen Befähigung, vollständig dem freien Willen der Eltern oder Eltern-Stellvertreter von Schülern anheimzugeben und bezüglich der höheren Klassen den Unterricht in der slovenischen Sprache nur für jene Schüler als obligatorisch zu behandeln, deren Eltern oder Eltern-Stellvertreter sich nicht im entgegengekehrten Sinne ausgesprochen haben. Auch wurde veranlaßt, daß beiden Verfügungen die erforderliche Publicität gegeben werde.

(Dem Kranken-Unterstützungs- und Beerdigungsverein der freiwilligen Feuerwehr) sind folgende freiwillige Spenden zugekommen: von Herrn Josef Schaffer, Hausbesitzer, 10 fl., Herrn Georg Auer, Hausbesitzer und Bierbräuer 5 fl., von einem Freunde der Feuerwehr 10 fl.

(Arbeiterbildungsverein.) Die am vorigen Sonntag stattgefundene Monatsversammlung des Arbeitervereins war zahlreich besucht. Obmann Kunz eröffnete dieselbe und nachdem Schriftführer Wagner das Protokoll verlesen und die Finanzsection referirt hatte, gab Obmann bekannt, daß die unterstützenden Mitglieder des Vereins die Herren: Alfred Hartman, Franz Ehrfeld und Franz Fink ihre Jahresbeiträge per 5 fl. eingezahlt und außerdem Hr. Hartman 2 fl. für die Bibliothek gespendet habe. Auch sei Herr Polizeirath Anton Achtschin dem Vereine als unterstützendes Mitglied neu beigetreten. Es wurde den unterstützenden Mitgliedern der wärmste Dank des Vereines ausgesprochen. Sodann folgten noch einige Debatten über innere Vereinsangelegenheiten und wurde bei der Ausschuß-Ergebniswahl an Stelle des abreisenden Herrn Eymuth Herr Klicpera gewählt.

(Gesundene Sachen.) In der Stadt wurden 2 große Schlüssel und in der Lattermannsallee ein goldener Siegelring mit Stein gefunden. Die Verlussträger wollen sich diesfalls beim hiesigen Stadtmagistrate melden.

(Sonderbare Geburtsstätte.) Gestern ist in einem der hiesigen Kaffeehäuser eine Frauensperson entbunden worden.

(Erstoren.) Am 13. d. M. Früh ist der 69jährige Florian Polanc aus Trebnja-gorica, Haus-Nr. 12, in der Nähe von Znojile erstoren aufgefunden worden.

(Kaufhandel mit tödtlichem Ausgang.) Franz Erlau und Peter Hojal, beide aus Krain gebürtig und Eisenbahnarbeiter auf der Strecke Jasla-Karlstadt, verliebten sich in eine Dienstmagd zu Svetvoric. Am Sylvesterabend begeben sie sich die beiden Nebenbuhler im dortigen Gemeindegewirtshause; Veranlassung zum Streite ward bald gefunden und ebenso überging dieser in eine Kauferei, wobei Erlau einen Messerstich in den Unterleib erhielt, in Folge dessen er nach einer Stunde verschied; Hojal wurde auf der Stelle festgenommen.

(Dr. Peter Ritter v. Randler.) k. k. Regierungsrath, Conservator im Küstenlande und Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, ist in Triest gestorben. Der Verstorbene, aus einer in Triest eingebürgerten tiroler Familie stammend, war im Jahre 1805 geboren. Neben seiner berufsmäßigen Thätigkeit als Advocat, in welcher Eigenschaft er eine lange Reihe von Jahren die Stelle eines Rechtsconsulenten der Triester Stadtgemeinde bekleidete, widmete sich Dr. Randler vorzugsweise archäologischen und geschichtlichen Studien und Forschungen.

(Der Typhus) ist in mehreren Ortschaften Kärntens, namentlich in der Umgebung von Villach, stark verbreitet.

(Theaterbericht.) Gestern wurde das Sensationschauspiel „Die Waise aus Lowood“ von Ch. Birch-Pfeiffer zur Aufführung gebracht. Fräulein Krügel bewährte sich neuerdings als Künstlerin in der Auffassung und Darstellung der Titelrolle. Ihr würdig zur Seite stand Herr Puls (Hochster.) Obgleich das Haus leider schwach besucht war, so wollten die dem Fräulein Krügel und Herrn Puls gespendeten Beifallsbezeugungen und Hervorrufe doch kein Ende nehmen. Schließlich müssen wir noch die Leistung der Frau Leo (Mistress Reed) als hervorragend bezeichnen. Der Frau Traut (Lady Glarens), welche statt Fräulein Weber auftrat, wollen wir die Mahnung anfügen: nicht im affectirten, sondern im natürlichen Tone sprechen zu wollen. Der Direction möchten wir im Interesse der der Stärkung so bedürftigen Theaterkasse rathen: die Wahl neuer Lust- und Schauspiele, an denen doch kein Mangel ist, vor Augen zu haben. Gerade in der Faschingszeit, wo die Sinne des Publicums durch Bälle und Kränzchen umgaukelt werden, ist die Wahl neuer interessanter Bühnenerwerke eine der ersten Aufgaben der Theaterdirection.

(Slovenische Bühne.) Morgen den 21. d. geht, dem Charakter der Herrschaftsperiode des lustigen Prinzen Carneval entsprechend, Restroy's unverwundlicher „Lumpazi-Vagabundus“ in „Klešovec“ bekannten, gelungenen Uebersetzung in Scene. Mit Rücksicht auf die verschiedenen, am morgigen Abende stattfindenden Faschingsunterhaltungen beginnt die Vorstellung um sechs Uhr, die Kasse wird um halb sechs Uhr geöffnet. Wir machen schließlich aufmerksam, daß für neue zeitgemäße Strophen des Kometen-Couplets genügend gesorgt wurde.

Illustrierte Naturgeschichte der drei Reiche. Mit 600 Abbildungen Heft 1 und 2 à 30 fr. (wird in 20 Heften à 30 fr. erscheinen. A. Hartleben's Verlag in Wien und Pest.) Der Verfasser, durch seine populär-wissenschaftlichen Aufsätze in der „Neuen Freien Presse“, „Gartenlaube“, „Zoologischen Garten“ und anderen Zeitschriften dem Publicum bestens bekannt, bietet hier ein naturhistorisches Handbuch, das bei dem knapp zugemessenen Raume sich dennoch durch eine selten reichhaltige Vortheilhaft vor allen ähnlichen Werken auszeichnet. Zudem er denselben Weg verfolgt, welchen Alfred Rehm mit seinem „Illustrierten Thierleben“ eingeschlagen, und namentlich auf die Resultate der Züchtung und Domestisirung der Thiere, auf die Beobachtungen der Reisenden und die Ergebnisse der zoologischen Gärten Rücksicht nimmt, hat der Verfasser auch sein Augenmerk auf die verlebendeten und als schädlich verschrieenen, dann auf die wirklich nützlichen und schädlichen Thiere gerichtet, weil in diesem Punkte das Volk so sehr der Aufklärung bedarf. Nicht ungenügend wird man die zahlreich eingestreuten Züge an dem Seelenleben der Thiere lesen, welche uns einen tiefen Einblick in das geistige Wesen des Thieres gewähren und eine Anregung bieten sollen, den Thieren

eine größere Aufmerksamkeit zu schenken, als es bisher leider der Fall war. Die maßlosen und oft rohen Thierquätereien werden nur mit der fortschreitenden Bildung ein Ende nehmen.

Privil. österr. Nationalbank.

Die für das zweite Semester 1871 auf jede Actie der priv. österr. Nationalbank entfallende Dividende von

Drei und dreissig Gulden österr. Währ. kann vom 19. l. M. an, bei der Nationalbank in Wien, so wie bei sämtlichen Filialen derselben behoben werden.

Wien, am 18. Jänner 1872.

Von der Direction.

Einladung.

Sonntag am 21. Jänner d. J. um 4 Uhr Nachmittags findet im Elisabeth-Kinderspitale, wie alljährlich, nachträglich die Christbaumfeier statt, zu welcher die P. T. Gründer-Schützdamen, Wohlthäter und alle Freunde dieses Wohlthätigkeits-Institutes höflichst eingeladen werden.

Vom Verwaltungsrathe des Elisabeth-Kinderspitales.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 19. Jänner. Im Ugriker Landtage verlas der Banus ein königliches Rescript, worin betont wird, daß im Hinblick auf die im September stattgefundenene Manifestation von Landtagsmitgliedern und die darin negirte Legalität des Ausgleichsgesetzes von diesem Landtage kein gedeihliches Wirken zu erwarten ist, weshalb derselbe für aufgelöst erklärt wird.

Petersburg, 17. Jänner. Gestern ist Sr. Majestät der Kaiser durch eigene Kaltblütigkeit und Gegenwart einer ihm auf der Jagd drohenden Gefahr entgangen. Ein verwundeter Bär, der gegen den kaiserlichen Stand losstürzte, brachte das Leben des Kaisers in die höchste Gefahr, wurde aber durch einen Schuß Sr. Majestät selbst getödtet.

Wien, 18. Jänner. Die glückliche, durch eigene Entschlossenheit und Geistesgegenwart erfolgte Lebensrettung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland aus der drohenden Gefahr, über welche unser Petersburger Telegramm vom gestrigen Tage berichtet, hat Sr. Majestät dem Kaiser und König Veranlassung geboten den warmen Ausdruck Allerhöchstseiner Theilnahme sofort im telegraphischen Wege zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers von Rußland zu bringen.

Triest, 18. Jänner. Aus Anlaß des angeblichen Vorkommens einer angeblich pestartigen Krankheit in Albanien veranfaltete die Seebehörde Erhebungen, welche die Krankheit als Typhus constatirten.

London, 18. Jänner. Der Ministerrath wird in seiner morgigen Sitzung über eine bedeutende Herabsetzung des Armeebudgets berathen.

Das Postdampfschiff „Saronia“, Capitän Winzen, ging am 13. Jänner mit 43 Passagieren von Hamburg via Havre und Santander nach New-Orleans ab.

Börsebericht. Wien, 18. Jänner. Die Börse war ziemlich fest ohne umfassendes Geschäft. Einzelne Werthe verzeichnen bedeutende Avancen, welche aber nicht auf eine allgemeine Stimmung, sondern auf particuläre Verhältnisse zurückzuführen sind.

Table with financial data: A. Allgemeine Staatschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Andere öffentliche Anlehen, D. Actien von Bankinstituten, E. Actien von Transportunternehmungen.

Das Postdampfschiff „Westphalia“, Capitän Schwensen, welches am 26. v. M. von Hamburg abgegangen, ist am 13. d. M. wohlbehalten in New-York angekommen.

Telegraphischer Wechselcourse

5perc. Metalliques 63.10. — 5perc. Metalliques mit Not- und November-Zinsen 63.10. — 5perc. National-Anleihen 73.15. — 1860er Staats-Anleihen 109. — Bank-Actien 883. — Credit-Actien 346.60. — London 115.20. — Silber 113.75. — R. l. Münz-Ducaten 5.47. — Napoleons'or 9.14.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Wochenausweis der Nationalbank. (Nach § 14 der Statuten vom Jahre 1863 und auf Grund der Gesetze vom 5. Mai und 25. August 1866.) Veränderungen seit dem Wochenansweise vom 10. Jänner 1872: Banknoten-Umlauf 317,983,050 Gulden. Hievon ab: Am Schluß des Monats bar zu begleichende Forderung der Bank aus der commissionsweisen Versorgung des Hypothekar-Anweisungsgeschäftes (§ 62 der Statuten) 922,896 fl. 24 kr. Verbleiben 317,060,153 fl. 75 kr. — Bedeckung: Metallschatz 140,993,444 fl. 53 kr. In Metall zahlbare Wechsel 9,223,754 fl. 91 kr. Staatsnoten, welche der Bank gehören 2,745,702 fl. Escompte 136,279,649 fl. 72 kr. Darlehen 32,933,400 fl. Eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 436,703 fl. 17 kr. fl. 10,231,600 — eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe à 66%, Percent 6,821,066 fl. 66 kr. Zusammen 329,438,720 fl. 99 kr.

Verstorbene.

Den 12. Jänner. Gertraud Krotek, Inwohnerin, alt 68 Jahre, im Civilspital; Maria Krotzig, Inwohnerin, alt 88 Jahre, im Versorgungshause Nr. 8, und Maria Garbais, Inwohnerin, alt 73 Jahre, im Civilspital, alle drei an Altersschwäche. — Jakob Sartena, Tagelöhner, alt 37 Jahre, im Zwangsarbeits-hause an der Gehirnlähmung. Den 13. Jänner. Dem Godefrid Meindl, Schuhmacher, seine Gattin Margaretha, alt 66 Jahre, in der Stadt Nr. 76 an der Entkräftung — Bartholomä Jantar, Bettler, alt 66 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberculose. — Hermann Köpfl, Zwangling, alt 20 Jahre, im Zwangsarbeits-hause Nr. 47 am Typhus. — Jakob Kopeček, Kaufhändler, alt 42 Jahre, im Civilspital in Folge von Erfrierung. Den 14. Jänner. Herr Lorenz Jakob, pens. l. l. Hauptzollamts-Controlor, alt 64 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 72 an der Zellgewebsvereiterung. — Maria Berner, Tagelöhnerin, alt 52 Jahre, im Civilspital an der Wassersucht. — Der Frau Maria Kusin, Beamtenwitwe, ihr Sohn Kunibert, Schüler der ersten Gymnasial-Klasse, alt 15 Jahre, in der Grädischa-Vorstadt Nr. 1 an der Wassersucht. Den 15. Jänner. Frau Gertraud Kotalj, Amtsdieners-witwe, alt 67 Jahre, in der Darmbergengasse Nr. 128 an der Lungentuberculose. — Herr Mathias Kudek, Kanzleidiener bei der l. l. Landesregierung, alt 59 Jahre, in der Stadt Nr. 186 an der Baucheingeweide-Entartung. Den 17. Jänner. Bartholomä Ewigel, Reservist, alt 26 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberculose. — Der Frau Ursula Stare, Hausbesitzerin, ihr Sohn Johann, alt 25 Jahre, in der Lirnanavorstadt Nr. 8 an der Gehirnlähmung. — Maria Jupančič, Näherin, alt 42 Jahre, in der Stadt Nr. 248 an der Lungentuberculose. Den 18. Jänner. Alex Nerse, Inwohner, alt 35 Jahre, im Civilspital an der allgemeinen Wassersucht. — Dem Herrn Bartholomä Carl, Schuhmachermeister, sein Kind Anton, alt 4 Jahre, in der Stadt Nr. 189 am Fehfieber. — Dem Herrn Franz Pfeifer, l. l. Staatsbuchhaltungs-Official, seine Frau De-vesta, geborene Bauer, alt 58 Jahre, in der Stadt Nr. 209 an der Lungentuberculose. — Anton Jerse, Kaufhändler, alt 70 Jahre, im Civilspital an Erschöpfung der Kräfte. Anmerkung. Im Jahre 1871 sind 922 Personen gestorben, unter diesen waren 491 männlichen und 431 weiblichen Geschlechtes.

Angekommene Fremde.

Am 18. Jänner. Elefant. Dyrinc, l. l. Bez.-Hauptmann, Poisch. — Bierarm, Rfm., Berlin. — Schomwald, Wien. — Graf Wurmbbrand, Privat, Batavia. — Bartolomei, Besitzer, Görz. — Pichler, Wien. — Jglic, Aich. — Kupenez, Pest. — Mikelač, Radmannsdorf. Stadt Wien. Plest, Wien, Galitowsky, Hof, Horak, Guidi. Löw, Kaufleute, und Jaenichen, Wien. — Zisch, Rfm., Pest. — Globocnik, Besitzer, Eisenm. Mohren. Gartner, Sagor.

Theater.

Heute: Die schöne Pamina. Carnivals-Operette in zwei Acten von Richard Genée. — Mirandolina. Lustspiel in drei Acten von Blum.

Jatri: Hudobni duh Lumpaci-Vagabund. Caroba, burka s poštem v 3 dejanjih po Nestroyu, poslovanil J. Alešovec. Godba Müllerjeva. — Začetek ob 6. uri.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with meteorological data: Jänner, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Niederschlag in Millimetern.

Höhennebel mit Regen abwechselnd. Das Tagesmittel der Wärme + 0.8°, um 2.8° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.



Die Unterzeichneten geben hiemit im eigenen und im Namen aller Verwandten die Nachricht, daß es dem Allmächtigen in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen hat, die Frau

Therese Pfeifer,

verwitwet gewesene Kantschitsch, geb. Bauer,

vorgestern Abends um 11 Uhr im 59. Lebensjahre nach langen schmerzvollen Leiden, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Das Leichenbegängniß findet heute den 20. d. M., 4 Uhr Nachmittags, vom Hause Nr. 209 in der Herrngasse statt.

Die heil. Seelenmessen werden in verschiedenen Kirchen gelesen werden.

Die theuere Verbliebene wird dem frommen Andenken aller Verwandten und Freunde empfohlen.

Laibach, 20. Jänner 1872.

Franz Pfeifer, als Witte.

Josef Bauer, Franz Bauer, als Brüder.

Leichenbestattungs-Anstalt des H. Döberl in Laibach.



Gott dem Allmächtigen hat es in seinen höchst weisen Rathschlüssen gefallen, unseren theueren innigstgeliebten Sohn, beziehungsweise Bruder und Schwager, Herrn

Mathias Sayer,

Ingenieur-Assistent,

nach langem schmerzlichen Krankenlager am 24. Lebensjahre am 18. d. M. 11 Uhr Vormittags in das bessere Jenseits abzurufen.

Die irdische Hülle des theueren Verbliebenen wird am 21. d. Vormittags in Fuzine bei Fiume zur Erde bestattet.

Wir bitten unsere Verwandten und Bekannten, dem nun in Gott Ruhenden ein freundliches Andenken zu bewahren.

Laibach, 19. Jänner 1872.

Franz Bözl, Cafetier, Stiefvater. Elise Bözl, verwitwete Sayer, Mutter. Caroline Zichurn, Elise v. Wislozki, Schwester. Karl Zichurn, Sparcasse-Adjunct, Karl v. Wislozki, l. l. reform. Garnisons-Prediger in Wien, Schwäger.

Die Börse war ziemlich fest ohne umfassendes Geschäft. Einzelne Werthe verzeichnen bedeutende Avancen, welche aber nicht auf eine allgemeine Stimmung, sondern auf particuläre Verhältnisse zurückzuführen sind.

Table with financial data: Wechsel (3 Mon.), Privatlose (per Stück), Wechsel (3 Mon.), Cours der Geldsorten.